

Stadt Roth

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39
„Zwischen Meckenloher Weg und
Schleifweg “

Satzung
Ausfertigung

Stand 11.05.2011



Satzung

Die Stadt Roth erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 81 und 6 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und Erholung in der freien Natur (BayNatSchG) folgende Satzung:

§1 Bebauungsplan

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst den Umgriff der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Meckenloher Weg und Schleifweg“ vom 06.10.2005.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus den Maßgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Meckenloher Weg und Schleifweg“ vom 14.03.1968, der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Meckenloher Weg und Schleifweg“ vom 23.08.1969, der rechtskräftigen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Meckenloher Weg und Schleifweg“ vom 26.09.1974, der rechtskräftigen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Meckenloher Weg und Schleifweg“ vom 06.02.1980, der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Meckenloher Weg und Schleifweg“ vom 6.10.2008 und diesem Satzungstext.
- (3) Die von der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes erfassten Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Meckenloher Weg und Schleifweg“, 5. Änderung werden durch diese Änderung ergänzt.

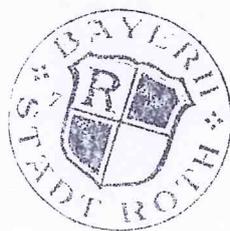
§2 Stellplatz, Garagen, Carports und Nebengebäude

Frei auskragende Dächer der Carports sind außerhalb der Bauräume zulässig.

Ausgefertigt: Stadt Roth, den 14.03.2012



Ralph Edelhäußer
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke (vereinfachtes Verfahren)

Der Rat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom **26.04.2011** die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **01.09.2011** ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB kann gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen werden.

Die öffentliche Auslegung wurde am **01.09.2011** bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **11.05.2011** wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.09.2011** bis **11.10.2011** öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **11.05.2011** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.09.2011** bis **20.10.2011** beteiligt.

Der Umweltausschuss der Stadt Roth hat mit Beschluss vom **01.12.2011** die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **11.05.2011** als Satzung beschlossen.

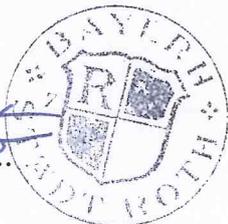
AUSFERTIGUNG

Roth, den 14.03.2012

STADT ROTH



Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB am **29.03.2012** ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Roth, den 30.03.2012

STADT ROTH



Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

